

Irreführend ist auch der namentlich von den englischen Logikern, wie Mill, Cairnes u. a., so sehr beliebte Gegensatz von „deduktivem“ und „induktivem“ Verfahren. In Wirklichkeit besteht dieser Gegensatz grundsätzlich nicht. Was jene Männer das „deduktive“ Verfahren nennen und was sie auf die Nationalökonomie angewandt wissen wollen, ist genau genommen das Verfahren der Subsumtion einzelner Fälle unter die auf induktivem Wege gewonnenen „Gesetze“ oder allenfalls die Ableitung spezieller Gesetze aus allgemeinen und allgemeinsten Gesetzen. Immer bleibt das Verfahren, mittels dessen man zu jenen allgemeinen Gesetzen gelangt, das der Induktion.

Die Unterscheidung von „exakten“ und „nichtexakten“ Gesetzen hat also bei Menger gar keinen rechten Sinn. Diesen erhält sie nur, wenn man „exakt“ diejenigen nennt, die die Ableitung eines Gesetzes aus reinen Quantitäten vornimmt, so daß also das Gesetz in einer mathematischen Formel ausgedrückt werden kann. Was Menger unter „exakt“ versteht, wird diesem Begriffe keineswegs gerecht. Und in dem Punkte hat Schmoller in seiner Polemik mit Menger das Richtige getroffen, wenn er meinte: der Leiter eines physikalischen oder chemischen Laboratoriums würde einen Studenten hinauswerfen, der mit dem Mengerschen Begriff von „Exaktheit“ arbeiten wollte.

Mengers Theorie von der Gesetzesbildung gehört überhaupt zu den schwächsten Teilen seines Buches. Er macht sich eines ständigen Schwankens zwischen zwei Gesetzesbegriffen schuldig: dem Begriff des Naturgesetzes, das Erscheinungen der Erfahrung ordnen soll, und dem Begriff eines „Gesetzes“ (das aber kein Gesetz in irgendwelchem vernünftigen Sinne ist) des wirtschaftlichen Verhaltens. Diese Gesetze nennt er „Gesetze der Wirtschaftlichkeit“. Damit gleitet er natürlich auf eine völlig andere Ebene ab, als die ist, auf der sich im allgemeinen seine Untersuchungen bewegen.

Ich habe den nationalökonomischen Gesetzesbegriff naturwissenschaftlicher Prägung nur an der subjektivistischen Richtung verdeutlicht. Im Grunde derselbe ist er bei allen Spielarten der ordnenden Nationalökonomie. Gesetze — richtig verstanden im Sinne dieser Forschungsmethode — sind in höchster Vollendung Formeln, in denen die Regelmäßigkeiten im Zeitablauf der Erscheinungen em-